

1. Herr Halbach verweist auf die Erläuterungen zur Beschlussvorlage und empfiehlt, bei einer festgesetzten Stammkapitalverzinsung von 5,5 % auf eine Änderung der Verkaufspreise zum 01.01.2014 zu verzichten. Aufgrund der kontinuierlichen Leitungserneuerung und wegen technischer Überwachungsmöglichkeiten ist auch weiterhin mit vergleichsweise niedrigen Wasserverlusten zu rechnen, sodass in der Planung für das Jahr 2014 der Verlust von zuvor 7 % auf 5 % (jeweils ohne Spülungen) gesenkt werden konnte.

Aus heutiger Sicht ist jedoch eine Erhöhung des Grundpreises ab 2015 notwendig. Herr Halbach beziffert den erforderlichen Grundpreis 2015 mit rund 11,10 €/Monat. Bei Preiserhöhungen hält Herr Warwel die bisher praktizierte Vorgehensweise, ausschließlich den Grundpreis anzuheben, weiterhin für sinnvoll.

Beschluss: Der Betriebsausschuss beschließt einstimmig, dem Rat der Stadt Bergneustadt folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. **Der Rat beschließt: Verbrauchsgebühr und Grundgebühren bleiben auch ab dem 01.01.2014 unverändert. Damit behält der 14. Nachtrag vom 04.12.2012 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001 weiterhin Gültigkeit.**
2. **Die Eigenkapitalverzinsung wird für 2014 auf 5,5 % vom Stammkapital festgesetzt.**